



Hinweise zu Formularen

Auf der Internetseite des Landkreises Ostprignitz-Ruppin unter *Jobcenter Ostprignitz-Ruppin / Landkreis Ostprignitz-Ruppin* stehen Ihnen unter der Rubrik *Dokumente* zahlreiche Formulare für die Beantragung von Bürgergeld zur Verfügung. Sie können die Formulare herunterladen, ausdrucken und zuhause ausfüllen.

Daneben stehen Ihnen umfangreiche Informationen zum Ausfüllen der Formulare, zu erforderlichen Nachweisen und zum Datenschutz zur Verfügung.

Um Ihren Antrag umgehend bearbeiten zu können, ist es notwendig, dass Sie die ausgedruckten Formulare sorgfältig ausfüllen und mit den erforderlichen Nachweisen versehen.

Zur persönlichen Abgabe Ihrer Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserer Servicestelle. Für Ihre Terminvereinbarung stehen Ihnen unsere Zentralen Informationen an den drei Standorten des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin unter den folgenden Nummern zur Verfügung:

Wittstock:	03394 / 465-520
Neuruppin:	03391 / 688-5200
Kyritz:	033971 / 62-520

Sie haben auch die Möglichkeit, die ausgefüllten Formulare auf dem Postweg zu übermitteln. Wenn Sie Ihre Unterlagen postalisch übersenden, empfehlen Ihnen die Angabe Ihrer Telefonnummer im Formular, damit wir Sie zur Klärung offener Fragen zu fehlenden Unterlagen kontaktieren können. Wir weisen Sie darauf hin, dass es bei unvollständigen Unterlagen auch ratsam sein kann, noch einen Termin zur persönlichen Abgabe im Jobcenter Ostprignitz-Ruppin zu vereinbaren. Sie erhalten in diesem Fall von uns ein Einladungsschreiben zu einem persönlichen Abgabetermin per Post.

Beachten Sie bitte, dass ein Antrag gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt und Sie somit alle leistungsrelevanten Tatsachen (insbesondere Zufluss von Einkommen) für den gesamten Monat (auch für die Zeit ab dem Ersten des Monats) angeben müssen.

Hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen beachten Sie bitte die nachfolgende Liste.

Hinweis

Sie sind als Leistungsberechtigter gem. § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) verpflichtet, unverzüglich die für die Bearbeitung Ihres Antrages erheblichen Tatsachen anzugeben, Änderung in den Verhältnissen anzuzeigen sowie Beweismittel zu bezeichnen. Bei fehlender Mitwirkung kann das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin als zuständiger Leistungsträger bis zur Nachholung der Mitwirkung die Sozialleistungen ganz oder teilweise versagen bzw. entziehen, § 66 SGB I.

Beachten Sie bitte, dass Personen unter 25 Jahren Leistungen für Bildung und Teilhabe beanspruchen können. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihr Jobcenter.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende aktuelle Nachweise erforderlich

- gültiger Personalausweis oder Pass
 - bei Vorlage eines Passes ist eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen
 - bei Migranten/Spätaussiedlern/ausländischen Antragstellern: Pass oder Passersatz mit aktuellem Aufenthaltstitel bzw. Spätaussiedler-/Registrierbescheinigung oder Aufnahmebescheid und eine aktuelle Meldebescheinigung
- Bei persönlicher Abgabe Ihres Antrags erfolgt die Einsichtnahme in Ihre Ausweisdokumente; bei postalischer Antragsabgabe reichen Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweises/Passes ein.
- RV-Nummer (z.B. zu finden auf Ihrem Sozialversicherungsausweis)
 - Steueridentifikationsnummer aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
 - Nachweis einer stationären Unterbringung / medizinische Reha Bescheinigung über die voraussichtliche Dauer der Behandlung
 - Nachweis über eine Behinderung / Bescheid über den Grad der Behinderung und Ausweis
 - Mutterpass bei Schwangerschaft
 - Kündigungsschreiben und schriftliche Erklärung zum Kündigungsgrund
 - Arbeitsvertrag trotz Kündigung / befristete Arbeitsverträge
 - Geburtsurkunden der Kinder unter 16
 - Schulbescheinigung / Ausbildungsvertrag / Immatrikulation / Exmatrikulation / Abschluss
 - alle für die Kinder abgeschlossenen Versicherungen (Unfall / Haftpflicht / Kapitalleben / Ausbildungsversicherung etc.) bzw. Sparbücher auch durch Dritte Personen (z.B. Oma, Tante)
 - Soweit zutreffend Rentenbescheid (Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente) zur Ermittlung der Grundrentenzeiten und Prüfung des Grundrentenfreibetrags. Auch einzureichen für nicht leistungsberechtigte Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft.

Einkommen (Anlage EK)

- Lohnbescheinigungen der letzten 6 Monate für die aktuelle Tätigkeit - auch bei Nebeneinkommen
- Lohnbescheinigungen der letzten 2 Monate bei Kündigung - auch bei Nebeneinkommen
- Nachweis Krankengeldzahlung / Schreiben Krankenkasse
- Nachweis über einmalige Einnahmen, z.B. Insolvenzgeld, Eigenheimzulage
- Letzter Einkommensteuerbescheid und Nachweis über den Zu- / bzw. Abfluss
- Bescheid zum Mutterschaftsgeld bzw. Elterngeldbescheid
- aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Nachweis über Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen / Nachweis über Beistandschaft
- aktueller Bescheid über Arbeitslosengeld ggf. Sperrzeit
- Beendigungsschreiben über ALG I / Leistungsnachweis
- Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohngeldbescheid / auch Ablehnung
- Bescheid über Grundsicherung
- Bewilligungsbescheid über SGB II-Leistungen des vorherigen Jobcenters komplett
- Aufhebungs- bzw. Einstellungsbescheide des vorherigen Jobcenters
- Versicherungsschein, Rechnung Kfz Haftpflicht (ohne Schutzbrief), Zulassung Teil I bzw. Teil II
- Police Riester-Rente und Bescheid über erhaltene Zulagen / Nachweis des Einkommens im vergangenen Jahr
- Aufhebungsbescheide (Bsp. Alg I, Unterhaltsvorschuss, Rente)

Kosten für Unterkunft und Heizung: (Anlage KDU)

- vollständiger Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe und Aufschlüsselung der Neben- und Heizkosten
- Letzte Betriebskostenabrechnung
- Letzte Heizkostenabrechnung
- Grundbuchauszug / notarielle Urkunde über freies Wohnrecht / Notarvertrag
- Jahreskontoauszug aller Kreditverträge des eigengenutzten Hauses inkl. Nachweis über die Höhe der Schuldzinsen
- sonstige Wohnkosten z.B. aktuelle Wasser- / Müll- / Schornsteinfeger- / Versicherungsabrechnung, Wohngebäudeversicherung, Grundsteuerbescheid
- (bei Eigentum:) Skizze über die Aufteilung der Räumlichkeiten

Bei Umzug

- Kündigung des alten Mietvertrages / Kündigungsbestätigung vom Vermieter
- letzte Betriebskostenabrechnung
- letzte Heizkostenabrechnung
- Erklärung des Vermieters über Mietschuldenfreiheit
- alter Mietvertrag mit Nachweis aktuelle Miethöhe

Vermögen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft: (Anlage VM)

- Freistellungsaufträge
- Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft. Die Auszüge müssen lückenlos vorgelegt werden und sollten in zeitlicher Reihenfolge geordnet sein. Beachten Sie die Hinweise zur Schwärzung von Kontoauszügen.
- Sparbücher / Kontoauszüge Sparkonten mit aktuellem Stand und Zinsen
- Nachweis über Wertpapiere / Aktien / Sparbriefe (aktuelle Werte + Zinsen vorheriges Jahr)
- Police Kapitallebens- / private Rentenversicherung
- Nachweis zum Rückkaufswert, der bisher eingezahlten Beträge und der aktuellen Versicherungssumme aller Kapitalbildenden Versicherungen
- letzter Bausparkontoauszug / sowie Bauspardarlehenkontoauszug
- Grundbuchauszug unbebaute Grundstücke
- Pacht- und Mietvertrag / Nachweis aktueller Zahlung und Höhe
- Kfz-Zulassung / Brief / Kreditverbindlichkeiten

Selbständige: (Anlage EKS)

- Antragsblatt „Anlage EKS“ mit voraussichtlichem Einkommen im kommenden Bewilligungszeitraum
- Gewerbeanmeldung, Gewerbeabmeldung und Gewerbeummeldung
- wenn Wohnsitz und Sitz des Unternehmens identisch: Skizze zur räumlichen Nutzung ; wenn nicht identisch: Gewerbeanmietvertrag und Nachweis aktueller Betriebskosten
- bei privater Krankenversicherung – s. Anlage SV
- Versicherungsschein mit Erläuterungen zu den gewählten Optionen u. aktuellem Beitragsnachweis
- bei privater Rentenversicherung – Schreiben des Rentenversicherungsträgers über Befreiung gemäß § 6 Abs. 1 b SGB VI Schreiben das keine Versicherungspflicht besteht wegen Selbständigkeit
- Aktueller Bescheid über Gründungszuschuss
- Betriebswirtschaftliche Auswertung oder Einnahmeüberschussrechnung der letzten 3 vorliegenden Monate
- Letzte vorliegende Quartalsabrechnung
- Jahresabschluss des Vorjahres inkl. Kostennachweis und Anlagespiegel
- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres
- Kontoauszüge bezüglich aller Geschäftskonten oder ähnlicher Geldanlagen rückwirkend für die letzten 3 Monate (Die Auszüge müssen lückenlos vorgelegt werden und sollten in zeitlicher Reihenfolge geordnet sein. Beachten Sie die Hinweise zur Schwärzung von Kontoauszügen.

Unterhaltsansprüche gegenüber Dritten: (Anlagen UH)

- Unterhaltsregelungen / Unterhaltstitel / Nachweis Beistandschaft oder anwaltliche Vertretung
- Erklärung der Eltern bezüglich Unterhalts
- Angaben zum Kindsvater / Vaterschaftsanerkennung
- Angaben zum getrennt lebenden bzw. geschiedenen Partner
- Scheidungsurteil / Trennungsunterhalt

Für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ab Vollendung des 15. Lebensjahres (Antragsteller, Partner und Ausbildungssuchende)

- aktueller Lebenslauf

Die Pflicht zur Einreichung eines aktuellen Lebenslaufs gilt nicht für Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, die Arbeitslosengeld oder Teilarbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit beziehen.

Hinweise zur Schwärzung von Kontoauszügen

Auf von Ihnen gefertigten Kopien Ihrer Kontoauszüge sollen bestimmte Passagen bei Ausgaben geschwärzt werden, soweit deren Zweck, z.B. Vereinsbeitrag oder Versicherungsnummer, noch erkennbar ist. Einnahmen dürfen grundsätzlich nicht geschwärzt werden. Zulässig ist nur die Schwärzung von Einnahmen mit sensiblen Daten, z.B. Rückbuchungen von Gewerkschaftsbeiträgen. Erforderlich ist hier aber, dass ersichtlich bleibt, dass es sich bei der Schwärzung um geschützte Daten handelt. Dies kann gewährleistet werden, wenn im Verwendungszweck bspw. das Wort Rückzahlung erkennbar bleibt. Bitte schwärzen Sie in Ihrem eigenen Interesse nicht Ihre Originalkontoauszüge, da diese sonst unter Umständen ihre Beweiskraft verlieren können.